

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung

Gremien	Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss Sörgenloch Ortsgemeinde Sörgenloch Haupt- und Finanzausschuss Sörgenloch Ortsgemeinde Sörgenloch
---------	--

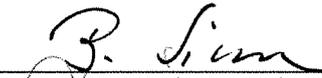
Sitzung am	Dienstag, 23.05.2023
Sitzungsort	Place de Ludes 10, 55270 Sörgenloch
Sitzungsraum	Ratssaal Sörgenloch, 1. OG
Sitzungsbeginn	19:34 Uhr
Sitzungsende	20:46 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender : 
Schriftführer/in : 

Der Vorsitzende öffnet die Sitzung um 19.34 Uhr und stellt fest dass form-und fristgerecht eingeladen wurde. Er begrüßt alle anwesenden Teilnehmer.

TOP 1. Forstwirtschaftsplan Sörgenloch 2023

Der Vorsitzende verliest den Sachbericht.

Sachbericht:

Vom Forstamt Rheinhessen wurde der als Anlage beigefügte Forstwirtschaftsplan 2023 mit der Bitte um Genehmigung durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde Sörgenloch vorgelegt. Der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2023 sieht Maßnahmen in einer Größenordnung von 2.350,00 € brutto (1974,79 € netto) vor. Der Wirtschaftsplan beinhaltet die Pflege und Entwicklung sowohl des Gehölzbestandes als auch der Offenbereiche. Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2023 zuzustimmen.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen jeweils einstimmig, dem Forstwirtschaftsplan 2023 in einer Größenordnung von 2350,00 € brutto (1974,79 € netto) inkl. sonstiger Ausgaben (Steuern, Beförderung, etc.) zuzustimmen.

TOP 2. Personalsituation in den kommunalen Kindertagesstätten hier: Beauftragung von Zeitarbeitsfirmen bei längerfristigem Personalausfall

Der Vorsitzende spricht die schlechte Personalsituation in den Kindertagesstätten an. Dies könne man in den Medien seit langem nachverfolgen. Er teilt mit, dass die Kita Sörgenloch im August wieder den Personal Soll-Stand erreicht hat, und die Kosten für eine Zeitarbeitskraft wesentlich höher anzusetzen sind, als die eines Erziehers der bei der Ortsgemeinde angestellt ist. Im Ausschuss wird erfragt und festgestellt, dass es sich bei den Zeitarbeitskräften um pädagogisches Fachpersonal handelt. Der Ausschuss stellt den hohen Verdienst der Zeitarbeitsfirmen heraus im Vergleich zu den sonst anfallenden Personalkosten und empfindet die grundsätzliche Einstellung einer Zeitarbeitsfirma als ein falsches Signal. Als absolute Ausnahme könne die Gemeinde darauf zurückgreifen.

Sachbericht:

Wegen regelmäßigem Personalmangel in den Kindertagesstätten aufgrund von Kündigungen, Krankheit, sonstigen Fehlzeiten wie Urlaub oder Streik wurde um Überprüfung gebeten, ob pädagogische Fachkräfte bei Personaldienstleistern akquiriert werden können.

Dies ist grundsätzlich möglich, jedoch soll in nicht dringlichen Fällen vorab die reguläre Kompensation durch

- interne Aushilfen
- zeitnahe Stellenausschreibung
- Ausschöpfen des Handlungsplans

geprüft werden. Im Detail erfolgt eine Absprache zwischen Verwaltung, Träger und Einrichtung.

Können die Stellen trotz der ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichend besetzt werden, sollen entsprechend spezialisierte Zeitarbeitsfirmen beauftragt werden, geeignete pädagogische Fachkräfte befristet im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung zur Verfügung zu stellen.

Hierfür muss ein Vergabeverfahren eingeleitet werden. Der nach Abschluss des Verfahrens günstigste Anbieter wird für die Dauer von drei Jahren mit der Arbeitnehmerüberlassung beauftragt.

Die Leiharbeitskräfte können nach Abschluss des Haushaltsjahres im Verwendungsnachweis der jeweiligen Kindertagesstätte wie eigenes Personal über das Landesjugendamt/die Kreisverwaltung abgerechnet werden. Es verbleibt ebenfalls ein Trägeranteil von 11 Prozent. Pro unbesetzter Stelle muss mit monatlichen Kosten von ca. 5.800,00 EUR brutto gerechnet werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht einstimmig eine Empfehlung gegen :

1. eine überplanmäßige Auszahlung gem. § 100 GemO gem. der Stellungnahme Finanzen
2. die Einleitung des Vergabeverfahrens zur Personalgestellung und die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter

aus.

TOP 3. 4. Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Herr Wald berichtet, dass die Ortsgemeinde Sörgenloch die einzige Gemeinde innerhalb der Verbandsgemeinde ohne Pflegegebühr bei vorzeitiger Abräumung eines Grabes ist. In den letzten Jahren ist ein Trend zu vorzeitigen Abräumungen / pflegeleichten Grabvarianten zu verzeichnen, so dass die Verbandsgemeindeverwaltung anrät eine Friedhofsgebührensatzung aufzulegen, denn die Pflegeverpflichtung geht für die übrigen Jahre auf die Gemeinde über. Die Ruhezeit beträgt in Sörgenloch 30 Jahre. Vorher ist keine Vergabe der Grabstätte möglich. Lt. Herrn Wald sind in der Beschlussvorlage falsche Beträge angegeben. Für Sörgenloch hatte die Ortsgemeindeverwaltung 50/100/150 Euro angedacht. Im Ausschuss wird kurz über die Kosten im Verhältnis zum gesamten Grabankauf diskutiert.

Sachbericht:

Jährliche Pflegegebühr bei vorzeitiger Grababräumung

Die Ruhefrist für Verstorbene und die damit verbundene Pflicht zur Grabpflege ist bei Erdgräbern auf 30 Jahre, bei Urnengräbern auf 20 Jahre festgesetzt. Einigen Nutzungsberechtigten ist es aufgrund persönlicher Lebensumstände (z.B. hohes Alter, Gesundheitszustand oder Wegzug) nicht möglich, die Grabstätte regelmäßig und auch ordnungsgemäß zu pflegen.

Auf Wunsch mehrerer Bürger soll nun die Möglichkeit geschaffen werden, maximal 10 Jahre vor Ablauf der Ruhefrist das Grab abräumen zu können.

Die Gräber sind von den Nutzungsberechtigten komplett zu räumen und mit Erde bis zum Niveau des Weges bzw. der Trittplatten aufzufüllen.

Durch das vorzeitige Abräumen der Gräber entstehen der Ortsgemeinde Aufwendungen für die notwendige Pflege der betreffenden Flächen.

Als **jährliche** Pflegekosten werden auf Wunsch der Stadt bei vorzeitiger Grababräumung bei einem

- Erdurnengrab	75,00 €
- Einzelgrab	150,00 €
- Doppelgrab	200,00 €

vom Nutzungsberechtigten verlangt.

Der Gesamtbetrag ist im Voraus fällig.

Die Gebührensatzung ist gemäß Anlage zu ändern.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig die 4. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 26.04.2013 mit den Pflegekosten: Erdurnengrab: 50 Euro, Einzelgrab: 100 Euro und Doppelgrab: 150 Euro.

TOP 4. Verschiedenes

Da alle Teilnehmer anwesend sind, wird der TOP unter dem TOP 10 für beide Ausschüsse behandelt.

TOP 5. Information: Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 - 2028

Der Vorsitzende berichtet, dass sich 2 Personen für das Amt des Schöffen gemeldet haben und auf der Vorschlagsliste stehen. Gerne können sich noch weitere Personen melden. Die Liste mit den Nennungen wird dann beim Amtsgericht eingereicht, welches die Schöffen wählt/ernennt.

TOP 6. Integriertes Radverkehrskonzept VG Nieder-Olm; VG Wörrstadt

Der Vorsitzende teilt mit, dass der TOP ausfällt wegen kurzfristiger Absage des Referenten.

TOP 7. Information: Brücke Darmstadtsmühle

Der Vorsitzende informiert, dass die Ortsgemeinde für 2023 keine Zuschussgenehmigung erhalten hat. Derzeit wurde vom Gemeinderat festgelegt, dass der Bau der Brücke nur mit Zuschuss erfolgt. Der Kreis wird nochmals prüfen ob dieses Jahr weitere Zuschüsse gewährt werden können. Falls dies nicht der Fall ist, muss die Ortsgemeinde für 2024 einen neuen Antrag stellen, da bereits rund 15.000 Euro für Planungskosten und Gutachten aufgewendet wurden.

Sachbericht:

In Folge der Förderantragstellung hat die Verbandsgemeindeverwaltung ein Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erreicht, in dem mitgeteilt wurde, dass das Vorhaben „Feldwegebrücke über die Selz an der Darmstadtsmühle“ nicht für eine Förderung ausgewählt wurde. Die Verbandsgemeindeverwaltung hat die Ortsgemeinde mit dem Schreiben vom 26.04.2023 über den Sachverhalt informiert.

Gemäß dem Schreiben vom 05.04.2023, eingegangen am 12.04.2023, fand aufgrund der Fülle der Anträge ein Auswahlverfahren statt. Da das vom zuständigen Fachministerium zur Verfügung gestellte Mittelvolumen 6,0 Mio EUR betrug, jedoch 67 Förderanträge mit einem Mittelbedarf von rund 9 Mio EUR berücksichtigt werden mussten, wurde ein Auswahlverfahren erforderlich. Von den 67 Vorhaben konnten 40 Vorhaben für eine Förderung ausgewählt werden. Die Reihenfolge der Vorhaben ergab sich aus festgelegten Auswahlkriterien. Das Vorhaben „Feldwegebrücke über die Selz an der Darmstadtsmühle“ hat im Rahmen der Bewertung „100“ Punkte erhalten und somit die erforderliche Mindestpunktzahl übertroffen. Allerdings konnten angesichts der begrenzten Mittel nur Vorhaben für eine Förderung ausgewählt werden, die mindestens 130 Punkte erreicht haben.

Nach Rücksprache mit den zuständigen Ansprechpartnern der ADD, wurde der Verbandsgemeindeverwaltung auf Nachfrage mitgeteilt, dass die seitens des Ministeriums bisherigen zur Verfügung gestellten Mittel vollständig ausgeschöpft wurden. Es könnte sein, dass das Ministerium noch weitere Mittel für dieses Jahr zur Verfügung stellt, welche dann wiederum durch ein weiteres Auswahlverfahren vergeben werden. Hierfür wäre keine erneute Antragsstellung erforderlich. Sollte das Ministerium keine weiteren Mittel zur Verfügung stellen, wäre eine erneute Antragsstellung für die nächste Förderperiode erforderlich.

Die ADD bestätigte, dass bis dato sämtliche Anträge auf Wirtschaftswegeausbau positiv beschieden wurden, und es sich um eine noch nie dagewesene Situation handelt, dass die Vergabe der Förderung über ein Auswahlverfahren vorgenommen wurde, und, dass Anträge abgelehnt werden mussten.

Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass die Ortsgemeinde Sörgenloch keine Möglichkeiten hat, die vergebene Punktebewertung zu beeinflussen bzw. zu erhöhen. Sämtliche Kriterien für die Punktevergabe wurden von der ADD festgelegt. Hierbei wird u.a. die Priorität der landwirtschaftlichen Wege und die Anzahl der landwirtschaftlichen Flächen berücksichtigt.

Die ADD wird rechtzeitig Details zu einem evt. weiteren Auswahlverfahren in diesem Jahr bekanntgeben.

Die Verbandsgemeindeverwaltung geht davon aus, dass die Ortsgemeinde den Brückenneubau ohne Zuschuss nicht ausführt. Die Verbandsgemeindeverwaltung schlägt vor, zunächst die angekündigte Information seitens der ADD abzuwarten. Sobald hier neue Erkenntnisse vorliegen, wird die Ortsgemeinde in:

TOP 8. Weiteres Vorgehen Friedhofskonzept

Der Vorsitzende schlägt vor, die Kosten für die beiden Maßnahmen: Rampe an der Friedhofshalle und Rebengrabanlage von dem Friedhofsplaner kalkulieren zu lassen und dann ggf. umzusetzen. Im Ausschuss stellt sich heraus, dass man gerne Reben und Baumgräber realisieren möchte. Die geplante Fläche für die Baumgräber ist allerdings noch nicht frei, so dass die Gemeindeverwaltung den Planer bitten möchte, zu prüfen ob eine andere Fläche ebenfalls möglich ist.

TOP 9. Ergebnisse Bushaltestelle an der Residenz

Der Vorsitzende berichtet von dem mit der Busfahrgesellschaft RNN vorliegenden Schriftverkehr, welches besagt, dass sich die Busse zwar absenken lassen, aber nicht bis auf einen nicht erhöhten Bürgersteig.

TOP 10. Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert über / berichtet von:

- Radweg Hahnheim / Sörgenloch: Bearbeitungsstillstand da der zuständige Mitarbeiter innerhalb der Kreisverwaltung seit längerem ausgeschieden ist.
- Dem Aufruf der Ortsgemeinde an alle Einwohner die Patenschaft für eine der Verkehrsinseln von Sörgenloch zu übernehmen. Es haben sich bereits 4 Einwohner gemeldet, die Inseln werden mit einem Patenschild bestückt.
- Dorfmoderation: Der Vorsitzende wünscht sich eine stärkere Beteiligung durch die Mitglieder des Gemeinderates und der Ausschüsse.
- Der guten Resonanz bei der 50- Jahr Feier für die Verbandsgemeinde Nieder-Olm. Das Fest war ein großer Erfolg.
- Neue Straßenarbeiten auf der Mainzer Str. / Leitungsverlegung Telekom.
- Dem vergangenen Termin / Sitzung in Nieder-Olm / Babyboomer und bittet um mehr Teilnahme aus dem Kreis des Gemeinderates.

- Einen neu stattfindenden Termin zum Thema: Informationsaustausch mit dem Zweckverband zur gemeinsamen Realisierung von künftigen Maßnahmen für Erneuerbare Energien. Ein Termin ist bereits vergangen, der nächste findet im Juni statt. Der Vorsitzende bittet um rege Teilnahme.
- Die Kerbevorbereitungen / das Treffen der Kerbejugend. Veranstaltungsort wird wieder sein: Place de Ludes und Vereinshaus.

Mitglieder der Ausschüsse teilen mit / fragen an:

- Ist die Bussituation in Sörgenloch verbessert/Kommen die Busse zuverlässiger? Ja.
- Die Baugenehmigung / Wingertshäuschen liegt vor: Baubeginn wahrscheinlich Ende Juni / Anfang Juli
- Stand der Arbeiten / Glasfaserausbau? Vertreter des EWR kommt zu der nächsten Sitzung des GR und informiert.
- Einführung eines Bonusheftes o.ä. um ehrenamtliche Tätigkeiten zu fördern? Im Ausschuss wird hierüber diskutiert und befunden, dass das Ehrenamt nicht im Einklang mit einer Entlohnung steht. Stattdessen sollten die Mitglieder der Ausschüsse oder des GR lieber mehr Personen ansprechen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Teilnehmern und schließt die Sitzung um 20.46 Uhr.